



Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in manchen Amtsblatt-Artikeln darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



Holen Sie sich die Gemeinde24 App für unser Pöndorf! Melden Sie sich für die OÖ. Zivilschutz-SMS an!



Neuer Termin: Sonntag, 2 Oktober 2022!

EINLADUNG ZUR Sternwanderung

02.10.2022

PÖNDORFER START
12:00 Uhr



Die Gemeinden Fornach, Pöndorf und Waldzell laden zur Sternwanderung zum Grafenstein am Sonntag, den 02. Oktober 2022 ein.



Start der Pöndorfer um 12:00 Uhr
beim **Schneider in der Redl**

- Geführte Waldwanderung (ca. 5,5 km) über die Forststraße meist leicht bergauf zum Kalteis und anschließend zum Grafenstein - Denkmal
- Segnung des neuerrichteten Grafenstein - Denkmals
- Gemütliches Zusammensein der drei Nachbargemeinden mit einfacher Bewirtung
- Rückmarsch um ca. 16 Uhr zum Ausgangspunkt

Für die eigene Sicherheit ist jede/r Teilnehmer/in selbst verantwortlich!



Foto: Johann G. Hermandinger

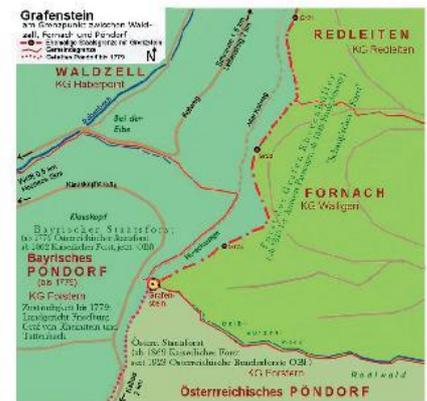
AUF EURE TEILNAHME FREUEN SICH DIE BÜRGERMEISTER UND ERRICHTER.

Der **Grafenstein** ist der südlichste und wichtigste von derzeit noch 25 stehenden Österreichisch-bayerischen Grenzsteinen, die an der derzeitigen Gemeindegrenze von Waldzell zu Redleiten, Frankenburg, Fornach und Pöndorf stehen. Gleichzeitig bilden sie die Bezirksgrenze zwischen Innviertel und Hausruckviertel. Von 1437 bis 1779 war das auch die Staatsgrenze zwischen dem Kurfürstentum Bayern und dem Erzherzogtum Österreich. Im Erzherzogtum Österreich regierte Maria Theresia mit ihrem Sohn Josef II und in Bayern folgte Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz dem 1777 kinderlos verstorbenen Kurfürst Maximilian III Josef nach. Im gesamten 18. Jahrhundert war diese Grenze sehr umstritten, eine eindeutige Grenzziehung wurde erst im Oktober 1770 zwischen **Graf Johann Ludwig II**

Khevenhüller von Frankenburg und dem bayrischen Landgericht Friedburg vereinbart, dessen Pfleger von 1762 -1779 **Josef Ferdinand, Graf von Rheinlein und Tattenbach** war. Nach der Grenzbeschreibung von Gerichtsschreiber Johann Nißl aus Friedburg wurden endlich jene Grenzsteine versetzt, die bereits seit 1601 in Forstern (Gmde. Pöndorf) lagerten. Die Grenzsteine weisen auf der österreichischen Seite ein eingraviertes G.F. für Grafschaft Frankenburg auf und auf der bayerischen Seite steht L.F. für Landgericht Friedburg (da die Friedburg inzwischen zerstört war und die Verwaltung nach Mattighofen kam, deutete man das L.F. zunehmend Landesfürstlich). An einigen Steinen kann man auch heute noch das Wappen darauf erkennen. Als die Steine gesetzt waren, hatten sie nur noch wenige Jahre Gültig-

keit als Hoheitsgrenze, denn der Frieden von Teschen beendete 1779 den bayerischen Erbfolgekrieg und das Innviertel wurde Österreich zugesprochen. Zwischen 1805 und 1809 besetzte Napoleon Bonaparte mehrmals unsere Heimat, ab 1809 kam sie vorübergehend in bayrische Verwaltung, bis das Innviertel 1816 endgültig österreichisch wurde.

März 2022: Johann G. Hermandinger



Sternwanderung 02.10.22 / 12:00 Uhr



Achtung: Neue Regelungen für Hundehalter/innen!



Mit 1. September 2022 tritt in Oberösterreich ein neues Hundehaltengesetz in Kraft. Zur Verbesserung des Opferschutzes müssen HundehalterInnen etwaige Änderungen oder den Wechsel ihrer Hundehaftpflichtversicherung an die Wohnsitz-Gemeinde melden.

Jede ordentliche Hundehaltung beginnt bei der Hundehalterin oder beim Hundehalter. Schon bisher musste jeder mehr als 12 Wochen alte Hund bei der Hauptwohnsitzgemeinde binnen drei Tagen schriftlich angemeldet

werden. Dabei muss auch der erforderliche Sachkundenachweis, eine Registrierungsbestätigung aus der Heimtierdatenbank sowie ein Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 725.000 Euro besteht, vorgelegt werden.

Neu ist, dass Hundehalterinnen und Hundehalter ab 1. September 2022 auch Änderungen oder einen Wechsel bei der Hundehaftpflichtversicherung binnen vier Wochen der Gemeinde bekannt geben müssen. Gemeinden

haben auch die Möglichkeit, von sich aus aktiv das Vorhandensein einer ausreichenden Hundehaftpflichtversicherung zu prüfen. Diese Überprüfung können die Gemeinden wahlweise bei den HundehalterInnen oder direkt beim Versicherungsunternehmen vornehmen.

Diese Gesetzesanpassung verbessert den Opferschutz. Es soll damit sichergestellt werden, dass keine Versicherungslücken entstehen und jeder gemeldete Hund in Oberösterreich im Schadensfall ausreichend hoch versichert ist.

Impressum:

Medieninhaber: Gemeinde Pöndorf
Pöndorf 5, 4891 Pöndorf, Tel: 07684/7113, Fax: 07684/7113-20, gemeinde@poendorf.at, www.poendorf.at
Erscheinungsort: 4891 Pöndorf